

Die zwei Ausbildungswege zum Pfarrverwalter bzw. zur Pfarrverwalterin und das Theologiestudium

Erste Ausbildungsphase	Theologiestudium	Ausbildung zum Pfarrverwalter bzw. zur Pfarrverwalterin	
		Personen mit „weltlicher“ Berufsausbildung	Personen mit kirchlicher Berufsausbildung
1. Berufsziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pfarrdienst in Gemeinde und übergemeindlicher Pfarrdienst 2. Pfarrer bzw. Pfarrerin im Schuldienst 3. akademische Laufbahn: Promotion und Habilitation; Lehrtätigkeit 4. Sonstiges: z.B. Verlagswesen, Personalabteilungen oder Fortbildungsabteilungen der freien Wirtschaft 	Pfarrdienst in Gemeinde und übergemeindlicher Pfarrdienst	Pfarrdienst in Gemeinde und übergemeindlicher Pfarrdienst
2. Zugangsvoraussetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Hochschulreife (Abitur) 2. fachgebundene Hochschulreife (in Bayern z.B. Fachabitur und Vordiplom in FH Religionspädagogik) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitschaft, in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu treten 2. Lebensführung, die sich an der Botschaft des Evangeliums ausrichtet 3. Alter: 26 - 39 Jahre 4. frei von körperlichen und psychischen Schäden, die an der Ausübung des Dienstes wesentlich hindern 5. ein mindestens dem mittleren Schulabschluss entsprechenden Abschluss 6. abgeschlossene Berufsausbildung oder ein entsprechender Ausbildungsgang und Berufsbewährung 7. Gemeindebewährung und eine besondere Bindung an die Evang.-Luth. Kirche in Bayern 8. Teilnahme an Auswahlverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. evang.-luth. Bekenntnis 2. Lebensführung, die sich an der Botschaft des Evangeliums ausrichtet 3. 44. Lebensjahr noch nicht vollendet 4. frei von körperlichen und psychischen Schäden sind, die an der Ausübung des Dienstes wesentlich hindern 5. missionarische, volksmissionarische, diakonische oder eine gleichwertige theologisch-pädagogische Ausbildung von mindestens drei Jahren mit erfolgreichem Abschluss 6. Bewährung in einer dieser Ausbildung entsprechenden mindestens zehnjährigen Berufstätigkeit, überwiegend in den kirchlichen Handlungsfeldern und im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 7. Teilnahme an Auswahlverfahren

Erste Ausbildungsphase	Theologiestudium	Ausbildung zum Pfarrverwalter bzw. zur Pfarrverwalterin	
		Personen mit „weltlicher“ Berufsausbildung	Personen mit kirchlicher Berufsausbildung
3. Ausbildungsziel	1. Kirchliche Abschlussprüfung als Zugangsvoraussetzung zum Pfarrdienst 2. Diplomexamen und Magisterexamen ohne Zugangsberechtigung zum Pfarrdienst	Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen	Studienjahr für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen
4. Zugangsbeschränkung zur Ausbildung	freie Studienwahl ohne Zugangsbeschränkung	Zulassung durch den Landeskirchenrat	Zulassung durch den Landeskirchenrat
5. Dauer	Regelstudienzeit 12 Semester (kann unter- und überschritten werden)	4 Jahre	1 Jahr
6. Ort	Evangelisch-theologische Fakultäten und kirchliche Hochschulen im In- und Ausland	Augustana-Hochschule Neuendettelsau	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
7. Ausbildungscharakter	Wissenschaftliches Studium zum Erwerb vertiefter theologischer Kenntnisse in den Fächern Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie u.a.	Erwerb exemplarischer theologischer Kenntnisse und praktisch-theologischer Anwendung	Erwerb insbesondere systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Kenntnisse nach individuellem Ausbildungsplan ergänzend zur früheren Ausbildung und Berufstätigkeit
8. Abschluss	Schlussexamen	1. Ausbildungsnoten, die während der Ausbildung erworben werden, und 2. Schlussexamen	1. Zwischen- und Endauswertung 2. Erfolgreiche Studienarbeiten laut Ausbildungsplan
3. Finanzierung	1. Eigenmittel (z.B. Unterstützung durch Eltern) 2. BAFöG 3. Stipendien freier Träger	1. Eigenmittel 2. landeskirchliches Stipendium (einkommensabhängig) 3. ggf. BAFöG 4. ggf. Umschulungszuschuss vom Arbeitsamt 5. ggf. Stipendien freier Träger	1. Eigenmittel 2. landeskirchliches Stipendium (einkommensabhängig) 3. ggf. Umschulungszuschuss vom Arbeitsamt 4. ggf. Stipendien freier Träger
5. Berufschancen in der Kirche	alle Pfarrstellen inklusive hervorgehobene Pfarrstellen und Leitungsämtler	1. alle „normalen“ Pfarrstellen 2. hervorgehobene Pfarrstellen und Leitungsämtler nach Kolloquium für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen (s. u. Probendienst)	1. alle „normalen“ Pfarrstellen 2. hervorgehobene Pfarrstellen und Leitungsämtler nach Kolloquium für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen (s. u. Probendienst)

Vorbereitungsdienst (2. Ausbildungsphase)	mit Theologiestudium	mit Ausbildung zum Pfarrverwalter bzw. zur Pfarrverwalterin
1. Dauer	30 Monate	30 Monate
2. Ort	Predigerseminar Nürnberg und Einsatz in einer Kirchengemeinde unter Anleitung eines Mentors bzw. einer Mentorin	Predigerseminar Nürnberg und Einsatz in einer Kirchengemeinde unter Anleitung eines Mentors bzw. einer Mentorin
3. Ausbildungscharakter	Praktisch orientierte Ausbildung zur Umsetzung des im Studium Gelernten und zum Erwerb weiterer Qualifikationen, insbesondere für Gottesdienst, Religionspädagogik, Seelsorge und Gemeindeaufbau	1. Praktisch orientierte Ausbildung zur Umsetzung des an der Augustana-Hochschule Gelernten und zum Erwerb weiterer Qualifikationen, insbesondere für Gottesdienst, Religionspädagogik, Seelsorge und Gemeindeaufbau 2. ggf. Erlass von bereits früher erworbenen Qualifikationen in dieser Ausbildungsphase
4. Abschluss	Theologische Anstellungsprüfung	Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen

Probendienst	mit Theologiestudium	mit Ausbildung zum Pfarrverwalter bzw. zur Pfarrverwalterin
1. Dauer	drei Jahre einschließlich Beurteilung zur Bewerbungsfähigkeit	drei Jahre einschließlich Beurteilung zur Bewerbungsfähigkeit
2. Fortbildung	„FEA“: Fortbildung in den ersten Amtsjahren	„FEA“: Fortbildung in den ersten Amtsjahren
3. Dienstbezeichnung	Pfarrer z.A. bzw. Pfarrerin z.A.	Pfarrverwalter z.A. bzw. Pfarrverwalterin z.A.
4. Dienstverhältnis	1. öffentlich-rechtlich (Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr) 2. privat-rechtlich (Angestelltenverhältnis)	1. öffentlich-rechtlich (bis zum nicht abgeschlossenen 47. Lebensjahr zu Beginn des Probendienstes) 2. privat-rechtlich (Angestelltenverhältnis)
3. Weitere Prüfung	keine	freiwilliges Kolloquium für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen frühestens fünf Jahre nach Erhalt der Bewerbungsfähigkeit und mit besonderer Bewährung im Dienst; bei bestandenem Kolloquium Übernahme in den Status des Pfarrers bzw. der Pfarrerin

*Stand 18.12.02/09.03.07/31.3.09, alle Angaben ohne Gewähr
KR Christoph Saumweber/Dr. Christian Eyselein*